

Wegfall des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der ASTORPLAST Klebetechnik GmbH in Alfdorf für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von UV-A-aushärtenden Klebstoffen

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt in o.g. Sache ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 20.04.2026 erhoben werden.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart sind keine Einwendungen bis zum Ende dieser Frist eingegangen. Der auf Freitag, den 04.05.2026, bestimmte Erörterungstermin findet deshalb nicht statt.

Stuttgart, den 27.04.2026

Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung Umwelt, Referat 54.5